

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5802

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5802



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Gute Schule braucht Zeit.

Eine gute Schulbildung braucht Zeit. Sie lebt nicht nur vom Unterricht, sondern auch von dessen Vor- und Nachbereitung, der Betreuung der Schülerinnen und Schülern, Schulprojekten und engem Elternkontakt. Gesellschaftliche Herausforderungen und die Digitalisierung machen den Schulalltag heute komplexer als früher. Die effektiv anfallenden Aufgaben sind im heutigen Berufsauftrag des Lehrpersonals nur ungenügend berücksichtigt. Deshalb leisten Lehrpersonen durchschnittlich knapp 1,5 Stunden unbezahlte Überzeit pro Tag.¹

Mit dem Lehrpersonal-Kompromiss wird der tatsächliche Arbeitsaufwand im Berufsauftrag besser abgebildet. Damit schaffen der Kanton Zürich und seine Gemeinden faire Arbeitsbedingungen und sichern die hohe Qualität der Volksschule – eine Investition in die Kinder und damit die Fachkräfte von morgen.

1. Gute Schule braucht Zeit

Gute Bildung entsteht nicht nur im Klassenzimmer. Lehrpersonen bereiten den Unterricht vor und nach, begleiten Schülerinnen und Schüler, arbeiten mit Eltern zusammen, organisieren Projekte, lösen Konflikte und sorgen dafür, dass jedes Kind bestmöglich gefördert wird. Dafür brauchen gerade Klassenlehrpersonen genügend Zeit. Mit dem Lehrpersonal-Kompromiss wird die Zeit für die Unterrichtsvorbereitung (Lektionsfaktor von 58 auf 59) sowie für die zusätzlichen Aufgaben der Klassenlehrpersonen (Arbeitszeitpauschale von 100 auf 160 Stunden) erhöht. Damit trägt der Berufsauftrag dem tatsächlichen Arbeitsaufwand besser Rechnung.

2. Gute Schulbildung darf nicht von Überzeit abhängen

Der heutige Berufsauftrag des Lehrpersonals deckt die effektiv anfallenden Aufgaben nur ungenügend ab. Deshalb leisten Lehrpersonen durchschnittlich knapp 1,5 Stunden unbezahlte Überzeit pro Tag. Dauerhafte Überzeit darf nicht die Grundlage einer guten Schule sein. Mit dem Lehrpersonal-Kompromiss wird der tatsächliche Arbeitsaufwand im Berufsauftrag besser abgebildet. So bleiben erfahrene Lehrpersonen länger im Beruf, wovon Kinder und Schule nachhaltig profitieren.

¹ Vrgl. Arbeitszeiterhebung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH:
https://www.zlv.ch/fileadmin/user_upload_zlv/Neuer_Berufsauftrag/Arbeitszeiterhebung_2019_Kanton_Zuerich.pdf

3. In die Fachkräfte von morgen investieren

Eine starke Volksschule ist die Grundlage für den Erfolg des Kantons Zürich. Hier erwerben Kinder und Jugendliche jene Fähigkeiten, die sie später im Beruf benötigen. Wer heute in gute Schulen investiert, investiert in die Fachkräfte von morgen. Der Lehrpersonal-Kompromiss stärkt die Bildungsqualität und damit auch den Wirtschaftsstandort Zürich.

4. Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen übernehmen

Der Kanton Zürich und seine Gemeinden sind Arbeitgeber der Lehrpersonen. Mit dem Lehrpersonal-Kompromiss übernehmen sie Verantwortung und schaffen faire Arbeitsbedingungen, in dem der tatsächliche Arbeitsaufwand im Berufsauftrag besser abgebildet wird.

Anpassung des Berufsauftrags

Der Berufsauftrag legt fest, wie die Arbeitszeit der Lehrpersonen auf verschiedene Aufgaben verteilt wird und definiert die dafür vorgesehene Jahresarbeitszeit. Er wird vom Regierungsrat festgelegt und regelmässig überprüft. Die heutige Regelung gilt im Kanton Zürich seit dem Schuljahr 2017/2018. Der aktuelle Berufsauftrag legt die Brutto-Jahresarbeitszeit für ein Vollzeitpensum bei 2184 Stunden fest (netto 1890 Stunden). Zur Berechnung der Arbeitszeit für den Unterricht werden der Lehrperson 58 Stunden Jahresarbeitszeit pro Lektion im Stundenplan angerechnet (ein Lektionenfaktor von 58 Stunden). Für die Funktion als Klassenlehrperson werden 100 Stunden angerechnet. Der Kantonsrat beschloss Anfang März 2026 die Erhöhung der Klassenlehrpersonenpauschale von 100 auf 160 Stunden sowie einen Lektionenfaktor von 59 Stunden (anstelle von 58 Stunden). Damit wird die Zeit für die Unterrichts- vor- und nachbereitung leicht erhöht und Klassenlehrpersonen erhalten mehr Zeit für ihre zusätzlichen Aufgaben.